

Gemäß den Leistungsphasen nach §§ 43 (Ing.bauwerke) und 47 (Verkehrsanlagen) HOAI 2013 wird folgender **Projektablauf** empfohlen:

Leistungsphase	Grundleistungen	Honorar	Beteiligungsformen	
1	Grundlagen-ermittlung	Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Aufgabe durch die Planung	2 v. H.	Gemeindevertretung *: Ausbaubeschluss mit Planungsvorgaben, Vergabe der Ingenieurleistungen
<i>Durch die bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Klassifizierung der Straßen sowie den Ausbauparametern sind bereits wesentliche Planungsvorgaben vorhanden. Weitere ergeben sich jeweils aus der Fortschreibung der Regenwasserbewirtschaftungskonzeption. Die Variantendiskussion ist auf die örtlichen Besonderheiten ausgerichtet.</i>				
2	Vorplanung	Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe	20 v. H.	Anlieger: Anliegerversammlung Gemeindevertretung: Bestätigung der Vorplanung nach Anliegerbeteiligung
<i>Zur frühzeitigen Information ist die Anliegerbeteiligung im Rahmen der Vorplanung erforderlich. Die Anliegerversammlung hat sich dabei bewährt. Jeder Anlieger erhält ein Informationsmaterial über die Beitragserhebung. Die Anlieger reichen Anregungen und Hinweise ein, die in die Erarbeitung der Vorzugsvariante einfließen. Regelmäßig arbeitet die Verwaltung mit Interessenvertretern der Anlieger (z. B. Sprecher Bürgerinitiative) zusammen.</i>				
3	Entwurfsplanung	Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe	25 v. H.	Gemeindevertretung: Bestätigung der Entwurfsplanung, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
<i>Die Ergebnisse der Anliegerbeteiligung sind Grundlage bei der Entwurfserarbeitung. Zu den Eingaben erfolgt eine Abwägung. Der Entwurf ist die erste Darstellung der endgültigen Straßenplanung.</i>				
4	Genehmigungsplanung	Erarbeiten und Einreichen der Vorlagen für die öffentlich-rechtlichen Verfahren	5/8 v. H.	Träger öffentlicher Belange (TÖB), Anlieger: Persönliches Anschreiben
<i>Die Entwurfsplanung wird zur Genehmigung bei den Trägern öffentlicher Belange eingereicht. Es erfolgen die Abstimmungen mit den Leitungsträgern. Die Anlieger werden schriftlich über den Planungsstand und die voraussichtliche Bauausführung (Planungsdaten) informiert. Gleichzeitig werden die Angaben zu den Zufahrten und Zuwegungen abgefordert.</i>				
5	Ausführungsplanung	Erarbeiten und Darstellen der ausführungsreifen Planungslösung	15 v. H.	Wesentliche Änderungen sind Gemeindevertretung vorzulegen
<i>Auf Grundlage der Entwurfsplanung werden die Ausführungsdetails erarbeitet (Höhenplan, Absteckunterlagen, Schachtliste etc.). Aufträge werden gemäß Vergabevorschriften erteilt.</i>				
6	Vorbereitung der Vergabe	Ermitteln der Mengen und Aufstellen der Ausschreibungsunterlagen	13/10 v.H.	Geschäft der laufenden Verwaltung
7	Mitwirkung bei der Vergabe	Einholen und Werten von Angeboten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe	4 v. H.	
8	Bauoberleitung	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Abnahme und Übergabe des Objekts	15 v. H.	
9	Objektbetreuung und Dokumentation	Überwachen der Beseitigung von Mängeln; Dokumentation des Gesamtergebnisses	1 v. H.	

*: Grundsatzbeschluss „Programm 2020“ bzw. Beschluss jährliche Haushaltssatzung